

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX 33 618/67

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

der Frau Livia W [REDACTED] geb. W [REDACTED], M [REDACTED] Ma [REDACTED],
Post P [REDACTED] T [REDACTED]/I [REDACTED],

Klägerin und Beschwerdeführerin.

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED],
[REDACTED] [REDACTED]

gegen

das Land R h e i n l a n d - P f a l z ,
vertreten durch den Leiter des Landesamtes für Wiedergut-
machung und verwaltete Verträge in Mainz, Alleeplatz 4,

Beklagten und Beschwerdegegner.

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter
Mitwirkung des Senatepräsidenten Mai und der Bundesrichter
Wüstenberg, Haas, Dr. Graf und Dr. Voemann
in der Sitzung vom 24. Oktober 1962
beschlossen:

Die Revision gegen das Urteil des 6. Zivil-
senats des Oberlandesgerichts Zweibrücken
vom 13. Juli 1967 wird zugelassen.

G r u n d e :

Die als Jüdin verfolgte Klägerin fordert Entschädigung
für Gesundheitsschäden, die sie auf Verfolgungsmaßnahmen
zurückführt, denen sie als Jüdin seit September 1941 aus-
gesetzt gewesen sei.

Zur Begründung ihrer Entschädigungsansprüche höhere
Kapitalentschädigung und Rente hat die Klägerin auch
Rückenschmerzen angeführt. Diese beruhen nach Ansicht der
in diesem Verfahren befragten ärztlichen Sachverständigen
auf einer angeborenen Fehlentwicklung einzelner Wirbel, die
mit der Verfolgung in keinem Zusammenhang steht.

Das Berufungsgericht hätte die mit dieser Fehlentwicklung
zusammenhängenden Beschwerden der Klägerin bei der Bemessung
der verfolgungsbedingten Minderung der Erwerbsfähigkeit
möglicherweise berücksichtigt, wenn es die Rechtsgrundsätze
beachtet hätte, die in der Nr. 1966, 23 Nr. 37 abgedruck-
ten Entscheidung dargelegt worden sind. Nach dieser Entschei-

5

dung steht ein angeberenes Leiden, das erst durch die
Einwirkung von Verfolgungsmaßnahmen die Erwerbsfähig-
keit beeinträchtigt hat, rechtlich einem durch die Ver-
folgung wesentlich mitverursachten, anlagebedingten
Leiden gleich.

Auf der Abweichung von dieser Entscheidung kann
möglicherweise die Ablehnung der Ansprüche der Klägerin
beruhen.

Wai

Maas



JLaw – Gesetze und Urteile

Kostenlos

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)